

**BW102 - LE**
**Systemfestlegung LVP für den Landkreis Lörrach  
ab dem 01.01.2021**

**Gelber Sack** zur Erfassung von Metallen, Kunststoffen und Verbunden

1. Anteil: 100% der Erfassungsmenge bei 100% der Haushalte
2. Gefäßtyp: Kunststoffsack gelblich transparent,  
Mindeststärke 19 µm HDPE,  
90l Fassungsvermögen, eingearbeitetes Zugband
3. Sammelrhythmus: 4-wöchentlich
4. Besonderheiten: Im Dezember des Vorjahres ist eine Grundverteilung von mindestens 24 Säcken an alle Haushaltungen durchzuführen. Für die Bewohner in den Hochlagen kann die Grundverteilung über die gemeindlichen Rathäuser erfolgen

Für den unterjährigen Zusatzbedarf erfolgt die Sackverteilung derzeit gegen eine Aufwandsvergütung über sämtliche Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie das Landratsamt. Der Entsorger kann in der jeweiligen Gemeinde/Stadt anstelle der Verwaltung eine alternative Abholstelle mit vergleichbaren Öffnungszeiten einrichten.

Der Ausschreibungsführer und der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger werden gemeinsam über Maßnahmen beraten, die darauf abzielen, dass der Verbrauch an Gelben Säcken in einem angemessenen Verhältnis zur erfassten LVP-Menge steht, die nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Säcke eingedämmt wird und die Verteilung nach Möglichkeit auf die Haushalte des Landkreises begrenzt wird (Problematik kleiner Grenzverkehr).

Zur Vereinfachung der Entsorgung von Aussiedlerhöfen bzw. einzelnen Dörfern im Außenbereich sind zentrale Sammelstellen an vielbefahrenen Straßen eingerichtet, zu denen von den Endverbrauchern auch die Gelben Säcke gebracht werden. Diese Sammelstellen sind ebenfalls zu entsorgen.

In den Höhenlagen des Schwarzwaldes (bis 1100m) ist im Winter mit entsprechenden Witterungs- und Straßenverhältnissen zu rechnen.